

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2022**

**„Wohnortnahe und bedarfsgerechte Postdienstleistungen für alle Bremer Bürger:innen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern kann der Senat das Empfinden von Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen in Bremen nachvollziehen, dass sich ihr Zugang zu Postdienstleistungen verschlechtert hat und nicht mehr in allen Stadtteilen ausreichend und bedarfsgerecht gegeben ist, zum Beispiel in der Vahr?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat im Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums zukünftig auch Postautomaten für die wohnortnahe Versorgung mit Postdienstleistungen zuzulassen mit Blick auf Bremen und wie bewertet er die vom Sozialverband VdK geäußerten Bedenken?
3. Ist dem Senat bekannt, welche Planung die Deutsche Post verfolgt, um aktuell und künftig alle Bremerinnen und Bremer wohnortnah mit einem bedarfsgerechten Postdienstleistungsangebot zu versorgen und sieht der Senat hier auch eine eigene Handlungspflicht, auf die Deutsche Post einzuwirken?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senat ist der Ansicht, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten muss, an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Angeboten teilhaben zu können. Die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial ist zu fördern und auch durch geeignete Infrastrukturen zu ermöglichen. Postdienstleistungen stellen hierbei einen wichtigen Baustein in der Nahversorgungsstruktur dar.

Das Filialnetz der privatisierten Deutsche Post AG besteht zunehmend aus der Partnerschaft mit kleineren Einzelhandelsunternehmen. Durch diesen Strukturwandel im Vertrieb der Deutsche Post AG wurden bisherige vertraute Poststandorte an anderer Stelle

im Einzelhandel ersetzt. Zudem ist das mit unterschiedlichen Partnern betriebene Vertriebsnetz der Deutsche Post AG häufigeren Fluktuationen ausgesetzt. Es kam zu Schließungen von Verkaufsstellen, regelmäßig aber auch zu Wiedereröffnungen in den bestehenden als auch an neuen Standorten. So wird, nach Angaben der Deutsche Post AG, aktuell auch ein Ersatzstandort für die postalische Verkaufsstelle im ehemaligen Real-Markt in der Vahr geprüft.

Der Senat kann nachvollziehen, dass sich im Empfinden vieler Menschen ihr Zugang zu Postdienstleistungen verschlechtert hat. Gleichwohl hat sich, nach aktuellen Angaben der Deutsche Post AG, die absolute Anzahl der Verkaufsstellen erhöht. Derzeit bestehen 58 Postfilialen, die durch 77 DHL-Paketshops ergänzt werden. Die Zahl der Packstationen hat sich seit dem Jahr 2016 von 28 auf 98 Standorte erhöht. Ferner werden in der Stadtgemeinde Bremen rund 400 Postbriefkästen unterhalten.

### **Zu Frage 2:**

Automatisierte Poststationen sollen die von Kundinnen und Kunden am häufigsten nachgefragten Brief- und Paketdienstleistungen digital zur Verfügung stellen. Der Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger kann als ein ergänzendes Serviceangebot durch ihre erweiterte zeitliche Nutzungsmöglichkeit angesehen werden. Gleichwohl teilt der Senat die Bedenken des Sozialverbandes VdK Deutschland hinsichtlich der vollständigen Nutzbarkeit dieser Stationen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Menschen müssen im Sinne der Inklusion ihre Postgeschäfte selbstständig ausführen können. Die Poststation als digitale Lösung kann, nach Ansicht des Senats, ein wohnortnahe personenbedientes Filialnetz ergänzen aber nicht ersetzen. Die bisherige Strategie von Kooperationen zwischen der Deutsche Post AG und Gewerbetreibenden ist, auch im Sinne der Angebotsvielfalt im stadtteilbezogenen Einzelhandel, weiter zu stärken. Im Rahmen der Novelle des Postgesetzes wird sich der Senat für eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Filialnetz-Versorgung von Postdienstleistungen einsetzen.

### **Zu Frage 3:**

Im Bereich des Postwesens hat der Bund auf Grundlage des Artikel 87f des Grundgesetzes eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungsversorgung zu gewährleisten. Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet diese gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Die zu erfüllenden Anforderungen hinsichtlich der Quantität und Qualität von Postdienstleistungen, darunter auch die Anzahl von Postfilialen, sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung geregelt. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen obliegt der Bundesnetzagentur.

Der Senat steht in regelmäßigem Austausch mit der Regionalvertretung der Deutsche Post AG hinsichtlich ihrer Dienstleistungsangebote und Standortaktivitäten. Die Erfüllung dieser Anforderungen erfolgt bundesweit zunehmend durch rechtlich nicht zu beantragende Kooperationen mit Einzelhandelsunternehmen. Der Senat wird die Deutsche Post AG, wie auch weitere im Land Bremen tätige private Postdienstleistungsunternehmen, in ihrer Standortsuche hierzu bei Bedarf unterstützen. Anderweitige Planungen der Deutsche Post AG sind dem Senat auch für Bremen aktuell nicht bekannt.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Geschlechtsspezifische Auswirkungen durch die Beantwortung der Anfrage liegen nicht vor. Eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Filialnetz-Versorgung von Postdienstleistungen kommt allen Geschlechtern im gleichen Maße zu gute.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 10.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.